

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 11 (1985)
Heft: 8

Artikel: Eine von Millionen südafrikanischen Frauen? : Winnie Mandela
Autor: Fink, Isi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

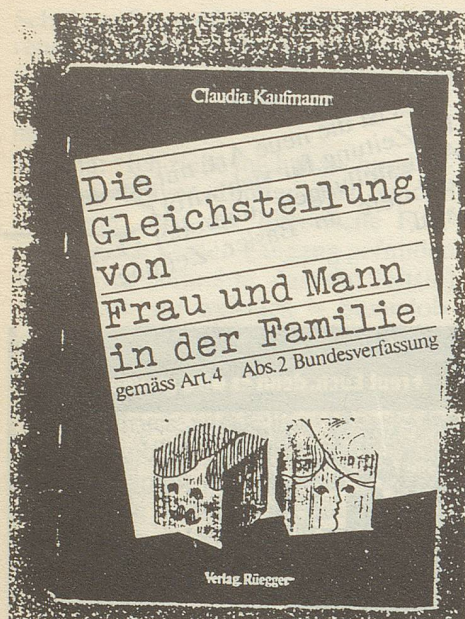
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Claudia Kaufmann, OFRA-Frau seit ich mich erinnern kann, kompetente Rechtsgelehrte in Sachen Mutter-schutz und Eherecht, hat ihre Dissertation veröffentlicht. Sie trägt den Titel: "Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Familie."

Um es vorweg zu nehmen: das Buch ist spannend und aufschlussreich auch für Leserinnen, die von der Juristerei wenig Ahnung haben.

Ausgangspunkt der Dissertation von Claudia Kaufmann ist der Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung unseres Landes.

Wir erinnern uns: Im Jahr der Frau wurde eine Initiative lanciert für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Diese Initiative wurde später zugunsten des bundesrätlichen Gegenvorschlages zurückgezogen. Dieser Gegenvorschlag fand am 14. Juni 81 die Zustimmung von Volk und Ständen. Seither heisst's in der Verfassung: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit." (BV Art. 4 Abs. 2)

Kriterien für Gleichberechtigung

Claudia Kaufmann befasst sich nun mit dem Teilaspekt "...vor allem in Familie..." Dabei beschränkt sie sich nicht auf juristische Überlegungen. In geraffter und konzentrierter Form zeigt sie historische Entwicklung und aktuelle Situation von Familie und Stellung der Frau auf.

Neben einer Kritik an der schweizerischen Familienpolitik, die von einem traditionellen Familienbild ausgeht

und die Frauen diskriminiert, entwickelt die Autorin Kriterien der Gleichstellung von Frau und Mann in der Familie. Darauf will ich etwas näher eingehen. Zentrum dieser Kriterien bildet die Aufhebung jener in diesem Blatt schon oft besprochenen fatalen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Soll Gleichberechtigung verwirklicht werden, dann soll die Frau nicht mehr allein zuständig sein für Kinder, Küche und Putzkübel, der Mann allein verantwortlich für die "Aussenpolitik" der Familie.

"Die Familiengestaltung muss es Frau und Mann ermöglichen, die verschiedenen Aufgaben frei untereinander aufzuteilen." (Kaufmann 1985, S. 118)

Dazu gehört auch die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit und zwar für Frau und Mann.

Und letztlich bedarf es einer Neubewertung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit: *"Erst wenn die Betätigungen in Familie und Beruf gleichwertig sind (und sich nicht gegenseitig ausschliessen), wird es auch vermehrt den Männern möglich sein, sich für Familienarbeit zu entscheiden und mehr Verantwortung im Bereich der Familie wahrzunehmen."* (Kaufmann 1985, S. 121)

Nicht das Geschlecht soll die Menschen auf Lebzeiten an bestimmte Aufgaben ketten, sondern die Menschen sollen nach Eignung und Neigung wählen können, ohne sich dabei Nachteile einzuhandeln.

Durchsetzungsprobleme

Claudia Kaufmann geht im weitem darauf ein, welche Probleme einer Durchsetzung der Gleichberechtigung entgegenstehen. Auch dazu ein Müsterchen: *"Das tradierte Rollenverständnis von Frau und Mann, das letztlich Grundursache für jede Geschlechterdiskriminierung ist, wirksam abzubauen, setzt tiefgreifende Bewusstseins- und Verhaltensänderungen voraus, die durch Gesetzeserlasse nur bedingt erreichbar sind."* (Kaufmann 1985, S. 126)

Trotzdem hält die Autorin Ausschau nach Möglichkeiten rechtlicher Regelungen, die der Gleichberechtigung auf die Sprünge helfen könnten. Sinn und Zweck von Anti-Diskriminierungsgesetzen werden diskutiert und das norwegische Beispiel eines solchen Gesetzes vorgestellt.

Kritik des Neuen Eherechts

Nach einem historischen Überblick zum Thema Gleichberechtigung und Ehe widmet sich Claudia Kaufmann ausführlich dem Neuen Eherecht. Sie

gibt Einblick in die Diskussionen der Räte und das harte Ringen um jeden Fingerbreit Gleichberechtigung. Das Neue Eherecht wird anhand der im Buch entwickelten Kriterien geprüft und beurteilt (und schneidet nicht immer gut ab).

Dieser Teil des Buches ist eine hilfreiche Informationsquelle für alle, die sich über das Neue Eherecht genauer ins Bild setzen wollen. Das Buch hat somit neben einem wissenschaftlichen auch einen praktischen Wert.

Ich habe Claudia Kaufmanns Dissertation mit Neugierde, Spannung und Vergnügen gelesen und nehme sie für meine eigene Arbeit immer wieder zur Hand. Claudia Kaufmann hat die Herausforderung angenommen und eine engagierte Dissertation geschrieben und es ist ihr glänzend gelungen. Wir gratulieren Claudia auf diesem Wege zu ihrem Buch und natürlich auch zur damit errungenen "Doktorinnenwürde".

Silvia Grossenbacher

Kaufmann, C.: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Familie. Verlag Rüegger, Grösch 1985

Eine von Millionen südafrikanischen Frauen?

Winnie Mandela

Für die Buren ist Winnie Mandela die Inkarnation der "schwarzen Gefahr", für die Schwarzen die "Mutter der Nation". In ihrem sehr persönlichen Buch beschreibt sie ihre Entwicklung von der naiven jungen Sozialarbeiterin, die den viel älteren ANC-Führer Nelson Mandela heiratet, zu "der" Winnie Mandela, zu der Frau, die Briefe mit der Anschrift "Winnie Mandela, Südafrika" erhält. Sie ist heute weltbekannt als Inbegriff des schwarzen Widerstandes in Südafrika und — lebt seit mehr als 20 Jahren unter ständiger Kontrolle der Sicherheitspolizei, die nicht nur immer weiss, wo sie sich gerade aufhält, die auch genauestens über die kleinste Kleinigkeit ihres Alltagslebens orientiert ist.

Durch die Sicherheitspolizei kontrolliert werden, heisst unter Bann und Hausarrest stehen. Was Bann bedeutet, was es heisst, in Isolationshaft in einem südafrikanischen Gefängnis zu sein, was es heisst, vom Staat verleumdet und erpresst zu werden — und was es für eine Frau bedeutet, mit

Frauen bekommen in der Schweiz noch lange nicht verwirklicht: Noch immer ist der Lohn weniger als Männer

Teil II

Die Wirtschaftswoche

Das Postulat der Lohngleichheit für Mann und Frau ist in der Schweiz noch lange nicht verwirklicht: Noch immer ist der Lohn Schweizer Frauen durchschnittlich einen Drittel tiefer als der ihrer männlichen Arbeitskollegen. Wie eine Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) weiter zeigt, liegt Basel bei den Löhnen für Arbeiter und Arbeiterinnen im Kanton den Vergleich an der Spitze.

Bern. SDA. Frauen erhalten in der Schweiz immer noch rund einen Drittel weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Es kann sogar nur etwa die Hälfte sein wie etwa für die Tessiner Arbeiterinnen. Bei seiner Erhebung der durchschnittlichen Verdienste von Arbeitern und Arbeiterinnen so- wie männlichen und weiblichen Angestellten im Jahr 1984 hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) aber auch massive Unterschiede zwischen den Kantonen aufgedeckt. Arbeiter und Arbeiterinnen werden im Kanton Basel-Stadt am höchsten entlohnt. Als männlicher Angestellter arbeitet man am besten im Kanton Zürich, als weibliche Angestellte im Kanton Genf.

Die Tabellen sind im neusten Heft der «Volkswirtschaft» des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements veröffentlicht. Das Biga verfügte gesamtschweizerisch über 1.2 Mio. Lohnangaben erwachsener

Arbeitnehmer. Die Erhebung erfasst alle Vollbeschäftigten und Kurzarbeiter, nicht aber die Teilzeitbeschäftigten.

19.25 Fr. für den Mann, 13.50 für die Frau...
Der durchschnittliche gelernte Arbeiter verdient heute im schweizerischen Mittel 19.25 Fr. pro Stunde, der an- oder ungelernete 16.65 Fr. Gelernte Arbeiterinnen erhalten demgegenüber nur 13.48 Fr., an- oder ungelernete 11.65 Fr.

Basels Arbeiter(innen) an der Spitze

Im Kanton Basel-Stadt werden sowohl Arbeiter als auch Arbeiterinnen von allen Kantonen am besten bezahlt. Dies resultiert aus der Sparte Industrie und Gewerbe, wo Basel-Stadt mit Durchschnittslöhnen von Fr. 21.08 (Arbeiter) und Fr. 17.85 (Arbeiterinnen) weit über dem Mittel

liegt. An- oder ungelernete Arbeiter erhalten hier sogar einen höheren Stundenlohn als gelernte: Fr. 21.65 gegenüber Fr. 20.41. Das ist auf die vergleichsweise hohen Löhne in der Chemie zurückzuführen.

Bei den Dienstleistungsbetrieben sind die Arbeiterlöhne je nach Kanton niedriger; teils aber höher als in Industrie und Gewerbe. Im Baugewerbe liegen sie aber durchwegs tiefer, ausser im Tessin.

Männliche Angestellte verdienen im Durchschnitt der Kantone und der Qualifikationskategorien 4473 Fr. pro Monat. Bei den weiblichen Angestellten sind es 3016 Fr. Die Erhebung unterscheidet zwischen qualifizierten, selbstständig arbeitenden (Kategorie 1), nicht selbstständig arbeitenden (Kategorie 2) und Hilfsangestellten (Kategorie 3).

Angestellte: Zürich vorn

Die männlichen Angestellten der Kategorie 1 werden mit einem Monatslohn von 5344 Fr. im Kanton Zürich am besten bezahlt, diejenigen der Kategorie 2 im Kanton Baselland und diejenigen der Kategorie 3 im Kanton Schaffhausen. Die weiblichen Angestellten aller drei Kategorien sind mit Monatslöhnen von 4279 Fr., 3188 Fr. und 2808 Fr. im Kanton Genf am besten gestellt. Ganz im Gegensatz zu ihren Walliser Kolleginnen, die mit einem Monatsverdienst von 2372 Fr. ganz am Schluss der Liste rangieren. Die Männer sollten sich Appenzell-Außers Rhoden als Kanton mit den niedrigsten Angestelltenlöhnen (3823 Fr.) merken.

In Industrie und Gewerbe sind die mittleren Angestelltenlöhne mit 4526 Fr. für Männer und 3029 Fr. für Frauen höher als in der Dienstleistungsbranche. Dort liegen sie für männliche Angestellte bei 4418 Fr., für weibliche bei 3009 Fr.



einem Mann verheiratet zu sein, der seit 22 Jahren zu lebenslänglicher Haft verurteilt im Gefängnis «lebt», erzählt Winnie Mandela offen und detailliert. Gerade die genaue Beschreibung der Schwierigkeiten und Absurditäten ihres täglichen Lebens im Apartheidsstaat führt dem Leser eindringlich vor Augen, was hinter den Schlagworten «Bann», «Isolations-

haft» und «Robben Island» steht, die er fast täglich in den Zeitungen liest. Dabei sieht Winnie Mandela, bei aller Traurigkeit und Wut über die Trennung von ihrem Mann und über die Sonderbehandlung und exponierten Stellung ihrer Kinder, sich nie als Märtyrerin. Sie ist eine von Millionen schwarzen südafrikanischen Frauen, die ein ähnliches Leben führen. Sie geriet als Frau von Nelson Mandela ins Rampenlicht der Öffentlichkeit und nutzte diese Chance für den politischen Kampf. Als Sozialarbeiterin hätte sie mit ihren beiden Töchtern ein relativ «ruhiges» Leben führen können — die Vision eines zukünftigen multirassischen Südafrika war ihr wichtiger.

Die Erfahrungen, die sie dabei mit dem südafrikanischen Staat machte, veränderten sie: «... Aber in Haft ist etwas mit mir geschehen. Es war etwas Ausserordentliches; ich habe mich danach als jemanden entdeckt, der anders geworden war. Heute weiss ich, dass ich schiessen würde, wenn der Mensch, mit dem ich es zu tun habe, da vor mir erscheinen würde mit einem Gewehr in der Hand. Ich würde schiessen, gleichgültig, ob es ein Mann, eine Frau oder ein Kind wäre, ich würde schiessen in Verteidigung meiner Prinzipien. Das ist es, was sie mich gelehrt haben. Ich hätte das vorher niemals tun können. Der Hass, der mir im

Gefängnis entgegenschlug, den ich erst im Gefängnis so kennengelernt habe, war so überwältigend, dass ich, um mich zu verteidigen, um zu überleben, exakt das Gleiche in mir habe entwickeln müssen, ihnen gegenüber...» Auch diese Entwicklung ist nicht nur individuell. Die Aktivitäten des ANC und anderer Widerstandsbewegungen sind in den letzten Jahren und Monaten zunehmend von Gewalt geprägt. Gewalt, die von der Gegenseite wiederum mit noch mehr Gewalt beantwortet wird.

Winnie Mandela hat sich seit der Inhaftierung Nelson Mandelas zu einer Führerin des Widerstandes gegen die Apartheid entwickelt. Für ihn ist sie die junge naive Frau geblieben, die sie 1963 war. In seinen Briefen und bei ihren Besuchen im Gefängnis behandelt er sie mit derselben Autorität und Väterlichkeit wie vor 20 Jahren. Ist damit ein — auch auf dieser Ebene nicht nur persönlicher, sondern vielleicht die ganze Bewegung erfassender — Konflikt vorprogrammiert, falls Nelson Mandela vor seinem Tode aus dem Gefängnis freikommen würde?

Isi Fink
aus: Afrika-Bullein Nr. 36, Juni 1985

Winnie Mandela, Ein Stück meiner Seele ging mit ihm, rororo aktuell, Dez. 84, Fr. 10.80.